

KRANKENHAUSVERSICHERUNG

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

Gesellschaft: Mutuale Versicherungsgesellschaft NEUTRA

Unternehmensnummer.: BE 0472.020.311

Genehmigt von dem OCM unter Nr 250/2






neutra

Produkt : NEUTRA BASE


Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Krankenhausversicherungsprodukt werden getrennt geliefert.


Um welche Art von Versicherung handelt es sich?


Die Krankenhausversicherung Neutra Base ist eine Versicherung des Versicherungszweiges 2, die die Gesundheitskosten abdeckt, die zu Lasten des Begünstigten nach Abzug der gesetzlichen Intervention oder von jener anderen Versicherung oder jeder Rückzahlung gleich welcher Art bleiben.


 Was gewährleistet wird? <ul style="list-style-type: none">✓ Die Unkosten bezüglich eines Krankenhausaufenthaltes bis zu Maximum 1.000 € pro Jahr.✓ Die Unkosten bezüglich eines Tageskrankenhausaufenthaltes bis Maximum 100 € pro Krankenhausaufenthalt.✓ Die Entbindungskosten zu Hause Maximum 100 €.✓ Aufenthalt im Krankenhaushotel und Aufnahmezentrum bis Maximum 5 € pro Tag.✓ die Kosten für Sterilisierung, für Verhütung, für künstliche Besamung, für in vitro Konzeption, die nicht durch K.I.V. zurückgezahlt wurden, bis Maximum 60 € pro Tag.✓ die Kosten für Reparaturchirurgie, die durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurden, die durch die K.I.V. abgedeckt sind.	 Was nicht gewährleistet wird? <ul style="list-style-type: none">x Es gibt eine Selbstbeteiligung von 200 € (außerhalb Tagesklinikaufenthalt).x Die zusammenhängenden Kosten, die die unter dem Titel "was gewährleistet wird ?" festgelegten Beträge überschreiten.  Gibt es Deckungsausschlüsse? <ul style="list-style-type: none">! Die Leistungen, die nicht durch die K.I.V. sofern nicht anders angegeben zurückgezahlt wurden.! Unfall oder Krankheit, der bzw. die nicht durch eine ärztliche Untersuchung kontrollierbar ist.! Die ästhetischen oder die Verjüngungs - Behandlungen sofern nicht anders angegeben.! Die Unfälle verursacht durch Trunkenheit, Alkoholvergiftung oder Drogeneinfluss, Rauschgift-oder Betäubungsmittelaufnahme ohne ärztliche Verordnung, außer man hat einen Beweis, dass zwischen dem Unfall und dessen Umständen keine kausale Beziehung besteht oder der Versicherte beweist, dass der Alkohol- oder Drogenkonsum durch Unwissenheit oder unter Zwang durch eine dritte Person erfolgte.! Die Krankheiten, die verursacht wurden durch Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder missbräuchlichen Gebrauches von Arzneimitteln.! Die Thermalkuren.! Das Kriegsereignis, die Zivilverwirrung oder Unruhen außer, wenn der Versicherungsnehmer dort keinen aktiven Teil genommen hat oder dass er sich im Fall von Notwehr befunden hat.! Ausübung eines Luftsports oder eines Sports mit Benutzung eines motorisierten Fahrzeuges sowie jede professionelle Sportausübung.! Die Folgen einer/eines :<ul style="list-style-type: none">- durch den Versicherten absichtlich herbeigeführten Ereignisses, außer der Versicherte kann beweisen, dass es sich um die Rettung von Personen oder Sachen handelt oder eines Selbstmordversuches;- Verbrechen und Vergehens, die der Versicherungsnehmer begangen hätte;- Waghalsigkeit, Wetten oder Herausforderungen.! direkte oder indirekte Auswirkung radioaktiver Substanzen oder Verfahren zur künstlichen Beschleunigung atomarer Teilchen, außer bei
--	---


	<p>Anwendung radioaktiver Substanzen zur ärztlichen Behandlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ! freiwilligen Verstümmelungen. ! Unfälle bei Lufttransport, wenn der Versicherte zum Flugpersonal gehört oder während des Fluges einer professionellen oder anderen Aktivität nachgeht, die in Zusammenhang zum Flugzeug steht. ! Krankenhausaufenthaltes infolge einer psychischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder Geisteskrankheit. ! Die Einlieferungen ins Krankenhaus für persönliche Gründe.
--	---

	<p>Wo bin ich versichert? ✓ In Belgien.</p>
---	---

	<p>Welches sind meine Verpflichtungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Prämie zahlen. - Bei Schaden das Meldungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet zurückschicken. - Den Versicherer von jeder vorgekommenen Änderung unterrichten, die einen Einfluss auf die Risikoabsicherung haben kann. - Jede Änderung der personenbezogenen Daten mitteilen.
---	--

	<p>Wann und wie die Zahlungen leisten? Die Prämien sind voraus zahlbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Domizilierung. - jährlich durch Banküberweisung.
---	--

	<p>Wann beginnt die Abdeckung und wann endet sie?</p> <p>Der Vertrag gilt lebenslänglich und wird am Datum wirksam, das unter den vertraglichen Bedingungen angegeben ist, Er endet zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten; wenn er nicht mehr Mitglied von einer der angeschlossenen Krankenkassen ist; wenn die Möglichkeit, die Vorteile der Zusatzversicherung der Krankenkasse in Anspruch zu nehmen, entfällt*.</p> <p>In Falle, wo er ebenfalls der Versicherungsnehmer ist, wird den anderen Versicherten die Möglichkeit vorgeschlagen, die Krankenhausversicherung fortzusetzen.</p> <p>Er endet von Rechts wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Monatsende, das dem Auflösungsantrag des Versicherungsnehmers folgt; - bei Nichtzahlung am fünfzehnten Tag, nach dem Tag der Aufgabe des Einschreibens bei der Post zwecks Zahlungsaufforderung ; - bei Betrug oder Betrugsversuch. <p>* Ein Mitglied einer der SMA Neutra angeschlossenen Krankenkasse, dessen Anspruch auf die Leistungen der Zusatzversicherung der Krankenkasse entfällt, kann nicht Versicherter der SMA Neutra werden und verliert seinen zuvor erworbenen Versichertenstatus.</p>
---	---

	<p>Wie kann ich den Vertrag kündigen? Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag mittels eines schriftlichen und unterzeichneten Antrags beenden. Die Auflösung wird am Monatsende wirksam, die diesem Antrag folgt.</p>
---	--